
Arbeitsgruppe 3.32 „Flüssigkeitseigenschaften“

Baumusterprüfungen von Dichtemessgeräten nach dem Schwingerprinzip

Die Flüssigkeits-Dichtemessgeräte nach dem Schwingerprinzip bedürfen einer Konformitätserklärung zur Zulassung zur innerstaatlichen Eichung.

Die hierfür erforderliche Baumusterprüfung kann in der Arbeitsgruppe 3.32 der PTB durchgeführt werden.

Anfragen richten Sie bitte an:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Arbeitsgruppe 3.32 „Flüssigkeitseigenschaften“
Postfach 33 45
38023 Braunschweig

Telefon: 0531 592-3141 (Dr. Jürgen Rauch)

Telefax: 0531 592-693320

E-Mail: kundeninfo332@PTB.DE

Die Kosten für Baumusterprüfungen werden nach der Zulassungskostenverordnung (<http://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt/z14/gebuehren.html>) erhoben und entsprechend dem Arbeitsaufwand berechnet, der für die Prüfungen, die Erarbeitung der Dokumente und die Dokumentation der Zulassung notwendig ist.